

Andre Niermann

automotive electrical products

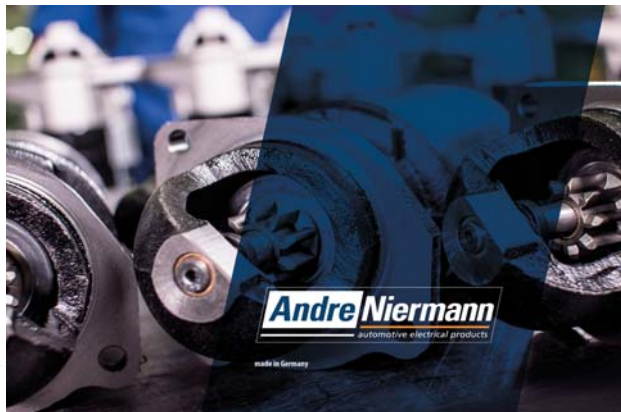


**LAMP TIMER / GLOWPLUG
RELAYS FOR INDUSTRIAL.**



Henry-Ford-Str. 2-4
33335 Guetersloh / Germany
Tel.: +49 5241 600 58 0
Fax.: +49 5241 600 58 58

www.niermann-electric.com
info@niermann-electric.com



Contact Germany

+49 5241 600 58 0
info@niermann-electric.com

Andre Niermann
Managing Director

+49 5241 600 58 11
t.pollmeier@niermann-electric.com

Tobias Pollmeier
International Sales

+49 5241 600 58 12
t.huth@niermann-electric.com

Tim Huth
International Sales

+49 5241 600 58 18
m.dennin@niermann-electric.com

Matthias Dennin
International Sales

+49 5241 600 58 30
s.mueller@niermann-electric.com

Sarah Müller
International Sales

+49 173 668 32 41
d.forsch@niermann-electric.com

Detlef Forsch
National Sales

Contact USA

+1 610 291 9860
d.haugen@niermann-electric.com

David Haugen
Global Sales



phone +49 (0)5241 60058-0

sales@niermann-electric.com

fax +49 (0)5241 60058-58

340550

24V



Manufacturer

KOMATSU

EAN

3EC-55-31550

340615

24V



Manufacturer

HINO

EAN

28420-1151A

SAWAFUJI

0525-001-0615

340630

12V



Manufacturer

NGK

EAN

M65AM-812

TCM

11069-51K00

TCM

242F2-42301

340650

12V



Manufacturer

ISUZU

EAN

8942481610

JCB

MR8B-171

MITSUBISHI

MM43128201

YANMAR

119650-77910

YANMAR

119650-77911

340680

12V



Manufacturer	EAN
MITSUBISHI	30H66-02300
MITSUBISHI	30H66-12100
MITSUBISHI	31A66-06100
NGK	R11EA
NGK	R81AX
NGK	R81ND
NGK	R81NK
YANMAR	119802-77200
YANMAR	129930-77950
YANMAR	129930-77970

340762

24V



Manufacturer	EAN
HYUNDAI	21N4-00762
NGK	R210LC-7

340800

24V



Manufacturer	EAN
CATERPILLAR	91306-05700
MITSUBISHI	30A66-00800
TCM	243C2-42421

340861

12V



Manufacturer	EAN
DENSO	061700-0860
DENSO	061700-0861

340920

12V



Manufacturer	EAN
YANMAR	129211-77920

341588

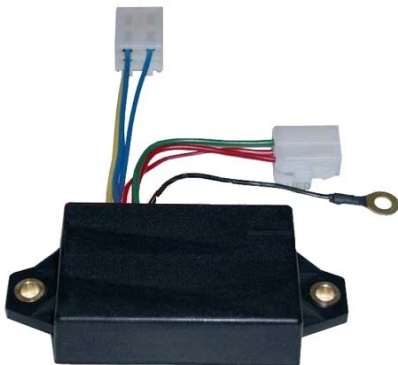
24V



Manufacturer	EAN
HITACHI	5AT02-261022

341611

12V



Manufacturer	EAN
MITSUBISHI	16A11-14000
MITSUBISHI	16A11-14001
MITSUBISHI	MM409675
MITSUBISHI	MM435745
PEL JOB	E7410291

341800

12V



Manufacturer	EAN
ISUZU	8942369220
NISSAN	25230-09W01
NISSAN	25230-18A00
NISSAN	25230-W0500
NISSAN	25230-W2501
NISSAN	25230-W2510
NISSAN	25230-W2511
TCM	21152-42021

342531

24V



Manufacturer	EAN
DOOSAN	2531-1003

343204

24V



Manufacturer	EAN
CATERPILLAR	104-3204

343250

24V



Manufacturer	EAN
ISUZU	1825503250
NGK	M84AX-B40

343740

12V



Manufacturer	EAN
KUBOTA	15694-65990
KUBOTA	15694-65992
KUBOTA	17558-65991
KUBOTA	33740-75293
NGK	S81NL
NGK	S85NR

343771

12V



Manufacturer	EAN
DENSO	061700-2990
DENSO	061700-3760
DENSO	061700-3770
DENSO	061700-3771
KUBOTA	31351-31410
KUBOTA	T0070-31410

344870

24V



Manufacturer	EAN
CATERPILLAR	111-4870

346703

24V



Manufacturer	EAN
CATERPILLAR	163-6703

347148

24V



Manufacturer	EAN
MITSUBISHI	ME077148
MITSUBISHI	R8T30173

347750

24V



Manufacturer	EAN
ISUZU	1825501921
NIKKO	0-25000-7750

347900

12V



Manufacturer	EAN
ISUZU	8970405010
ISUZU	8971057900
ISUZU	8971057901
NGK	S85NJ
TCM	21152-42013
YANMAR	129901-77960

348601

24V



24V

Manufacturer	EAN
NISSAN	25230-C8601
NISSAN	25230-C8602

349233

24V



Manufacturer

EAN

MITSUBISHI

ME049233

MITSUBISHI

R008T30171

CATERPILLAR

104-3204	343204
111-4870	344870
163-6703	346703
91306-05700	340800

DENSO

061700-0860	340861
061700-0861	340861
061700-2990	343771
061700-3760	343771
061700-3770	343771
061700-3771	343771

DOOSAN

2531-1003	342531
-----------	--------

HINO

28420-1151A	340615
-------------	--------

HITACHI

5AT02-261022	341588
--------------	--------

HYUNDAI

21N4-00762	340762
------------	--------

ISUZU

1825501921	347750
1825503250	343250
8942369220	341800
8942481610	340650
8970405010	347900
8971057900	347900
8971057901	347900

JCB

MR8B-171	340650
----------	--------

KOMATSU

3EC-55-31550	340550
--------------	--------

KUBOTA

15694-65990	343740
15694-65992	343740
17558-65991	343740
31351-31410	343771
33740-75293	343740
T0070-31410	343771

mitsubishi

16A11-14000	341611
16A11-14001	341611
30A66-00800	340800
30H66-02300	340680
30H66-12100	340680
31A66-06100	340680
ME049233	349233
ME077148	347148
MM409675	341611
MM43128201	340650
MM435745	341611
R008T30171	349233
R8T30173	347148

NGK

M65AM-812	340630
M84AX-B40	343250
R11EA	340680
R210LC-7	340762
R81AX	340680
R81ND	340680
R81NK	340680
S81NL	343740
S85NJ	347900
S85NR	343740

NIKKO

0-25000-7750	347750
--------------	--------

NISSAN

25230-09W01	341800
25230-18A00	341800
25230-C8601	348601
25230-C8602	348601
25230-W0500	341800
25230-W2501	341800
25230-W2510	341800
25230-W2511	341800

PEL JOB

E7410291	341611
----------	--------

SAWAFUJI

0525-001-0615	340615
---------------	--------

TCM

TCM

11069-51K00	340630
21152-42013	347900
21152-42021	341800
242F2-42301	340630
243C2-42421	340800

YANMAR

119650-77910	340650
119650-77911	340650
119802-77200	340680
129211-77920	340920
129901-77960	347900
129930-77950	340680
129930-77970	340680

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

01. ALLGEMEINES

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle Kauf-, Tausch- und ähnliche Verträge, die mit den Abnehmern (Käufern) unserer Waren abgeschlossen werden. Davon abweichende Bedingungen des Käufers binden uns nur, soweit sie zwingendem Recht entsprechen. Unser Schweigen auf abweichende Bedingungen des Käufers gilt als Ablehnung.

02. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1. Unsere schriftlichen Angebote sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend. Die Zusendung unserer Preislisten, Kataloge, Prospekte usw. verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Für mündlich erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter übernehmen wir keine Gewähr.
2. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Telegrafische oder telefonische Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Käufers an.
3. Abbildungen, angegebene Maße und Gewichte in unseren Katalogen und Prospekten sind immer nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche Änderungen und Abweichungen, insbesondere solche, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten, ebenso die Verwendung anderer Werkstoffe. Bei Irrtümern in Katalogen, Preislisten, Prospekten, Angeboten, Auftragszetteln, Rechnungen und sonstigen Erklärungen sind wir berechtigt, Richtigstellung und ggf. Nachbelastung und/oder Gutschrifterteilung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen.

03. LIEFERUNG

1. Die Angaben über Lieferzeiten sind annähernd vereinbart. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
2. Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, jedoch sind Angaben über Lieferfristen freibleibend, sofern sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Im Falle der Verbindlichkeit hat der Besteller unter den Voraussetzungen des § 326 BGB das Recht vom Vertrag zurückzutreten; ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.
3. Höhere Gewalt und besondere Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages infrage stellen können, sowie unverschuldete Unmöglichkeit bei uns oder unseren Lieferanten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe oder Werkstoffmängel, berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hieraus Ansprüche erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns im Verzug befinden.

04. VERSAND UND VERPACKUNG

1. Der Versand der Waren erfolgt ab Werk auf Kosten und Gefahr des Käufers. Mit der Absendung geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Waren auf den Käufer über.
2. Soweit der Besteller nichts anderes bestimmt, steht die Versandart in unserem Ermessen. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für den billigsten Versand.
3. Im Interesse des Käufers ist Folgendes zu beachten:
Sendungen, die bei Ankunft die geringsten Spuren einer Beraubung oder Beschädigung tragen, dürfen nur unter Vorbehalt in Empfang genommen werden. Es ist sofort eine amtliche Feststellung bei der Bahn oder Post zu beantragen. Bis dahin muss die Sendung unangepackt bleiben. Bei Lastwagentransporten ist der entsprechende Spediteur, Fuhrunternehmer usw. zur Schadensfeststellung zu veranlassen.
4. Wir übernehmen keinerlei Gewähr für Streckengeschäfte und behalten uns vor, die Sendung jederzeit an die uns bekannte Kundenadresse zu liefern.

05. PREISE

1. Die vereinbarten Preise gelten ab Werk. Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro, sofern bei Auslandsaufträgen, insofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. In unseren Preisen ist die MWST nicht enthalten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist; diese wird zusätzlich berechnet.
2. Preisänderungen ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers bleiben vorbehalten. Bei Preis- oder Währungsänderungen werden die am Tag gültigen Preise in Anrechnung gebracht. Preisberichtigungen aufgrund von Irrtümern sowohl auf den Rechnungen als auch auf den Lieferscheinen bleiben dem Verkäufer vorbehalten.
3. Wichtig bei der Lieferung von Austauschteilen: die baugleichen Teile müssen bruch- und rissfrei sein sowie innerhalb von 10 Tagen an uns zurückgesandt werden. Bei Nichtrückgabe erfolgt eine Nachberechnung auf Neupreisbasis. Zerbrochene Altteile gelten als Nichtrückgabe und werden berechnet.

06. BEANSTANDUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate auf Material- und Fertigungsfehler. Die Gewährleistung geht dahin, dass wir nach unserer Wahl entweder die gelieferten Teile zurücknehmen oder neu liefern. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn wir den Mangel nicht beheben können. Die Gewährleistung umfasst nicht den Ersatz von Nebenaufwendungen, wie Ein- und Ausbaubkosten, Wegegelder, Transport- und Folgekosten etc.
2. Die Gewährleistung erlischt bei Folgeschäden, die durch eine fehlerhafte elektrische Anlage des Aggregates verursacht wurden, z.B. Überlastungsschäden sowie Zerstörung durch Mitlaufen. Bei unsachgemäßem Einbau erlischt die Gewährleistung ebenfalls.
3. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Stelle durch Einbau von fremden Teilen fremder Herkunft verändert wird. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn gesetzliche oder von uns bzw. unseren Zulieferern erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden. Sofern für bestimmte Teile besondere Garantiebedingungen der Hersteller bestehen, sind wir berechtigt diese Bedingungen anzuwenden, auch wenn diese dem Käufer nicht bekannt sind. Auf Anforderung werden wir sie dem Käufer zur Verfügung stellen.
4. Beanstandungen wegen unvollständiger und unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich bei uns eingehen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung solcher Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.
5. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn sich die beanstandeten Teile nicht mehr am Bestimmungsort befinden und Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sowie wegen erkennbarer Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich geltend gemacht worden sind.
6. Beanstandete Waren sind stets frachtfrei an uns zuzusenden. Erweist sich die Beanstandung als zutreffend, so liefern wir die ausgetauschten oder instand gesetzten Teile frachtfrei an.
7. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

07. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen, auch den künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferung bezahlt ist. Wechsel und Schecks führen erst durch ihre Einlösung zur Befriedigung unserer Ansprüche.
2. Dem Käufer ist die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet.
Der Käufer tritt hiermit alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Forderungen sicherungshalber an uns ab. Auf Verlangen hat er jederzeit eine Aufstellung der auf uns übergegangenen Forderungen zu übersenden und den Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Er ist jedoch ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, bis er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Die eingezogenen Beträge sind unverzüglich an uns abzuführen, solange uns fällige Forderungen gegen den Käufer zustehen.
3. Der Käufer kann an der Ware durch Verarbeitung zu einer neuen Sache kein Eigentum erwerben. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt unentgeltlich für uns. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörigen Waren, steht uns das Mieteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes oder Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zu.

08. ZAHLUNGEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar zu den auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsbedingungen. Skonto kann nur auf Rechnungsbeträge über 50,00 € gewährt werden. Nicht skontierfähig sind Beträge, die durch Verrechnung mit Gutschriften ausgeglichen werden. Reparaturrechnungen sind rein netto ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Bei ersten Lieferungen behalten wir uns Versendung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vor, es sei denn, dass uns befriedigende Referenzen mit der Bestellung übermittelt werden. Zu Skontoabzügen ist der Verkäufer nur dann berechtigt, wenn im Zeitpunkt der Skontierung unsere sonstigen Forderungen sämtlich beglichen sind.
3. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Scheckzahlungen gelten erst nach der Gutschrift als bewirkt. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt der Diskontierung zahlungshalber angenommen. Diskontospesen gehen stets zu Lasten des Käufers. Falls die Wechsel in unserem Depot verbleiben, sind wir berechtigt, die Diskontospesen der Privatbanken zu berechnen.
4. Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers nach Auftragserteilung oder stellt sich aufgrund eingeholter Auskünfte heraus, dass der Kreditwürdigkeit des Käufers Bedenken begegnen, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so werden unsere sämtlichen Forderungen ohne Rücksicht auf das gewährte Ziel zur unverzüglichen Barzahlung fällig, dieses gilt auch dann, wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben. In jedem dieser Fälle sind wir berechtigt noch nicht ausgeführte Lieferungen zu verweigern oder sie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, hierzu eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach ergebnislosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
5. Nimmt der Käufer die Ware nicht ab oder kann die Lieferung aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, sind wir berechtigt, unter Befreiung von unserer Lieferverpflichtung eine Entschädigung in Höhe von 1/3 des Auftragswertes zu verlangen.

09. RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

1. Bis zu 4 Wochen ab Kaufdatum wird der Nettoverkaufspreis erstattet. Zwischen 4 und 6 Wochen ab Kaufdatum werden der Nettoverkaufspreis abzüglich 15% Lageraufnahmekosten erstattet. Zwischen 6 und 8 Wochen ab Kaufdatum werden der Nettoverkaufspreis abzüglich 25% Lageraufnahmekosten erstattet. Nach 8 Wochen bis zu einem halben Jahr ab Kaufdatum wird der Nettoverkaufspreis abzüglich 35% Lageraufnahmekosten erstattet.
2. Rückgaben nach einem halben Jahr ab Kaufdatum sind nicht möglich.
3. Rückgaben von Spezialanfertigungen, Sonderbauten und Ersatzteilen sind nicht möglich.

10. HAFTUNG, EINREDEBESCHRÄNKUNGEN, ABHOLUNGSANSPRUCH

1. Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsabschluss, ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Ansprüche aller Art können uns gegenüber durch Einrede, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Wandlung und Minderung nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass wir diese Ansprüche schriftlich anerkannt haben oder diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden sind.
3. Gerät der Verkäufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere Eigentumsvorbehaltsware herauszuverlangen und durch Beauftragte abholen zu lassen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gilt nicht als Vertragsrücktritt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbindungen unwirksam, so ist diese durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten gerecht wird.
2. Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.



Henry-Ford-Straße 2-4
33335 Gütersloh
Telefon 05241 - 600 58 0

www.niermann-electric.com
www.niercat.com